

Eintragung ins Arztregister für Allgemeinärzte – Änderung der Voraussetzungen

Ab 1. Januar 2006 gelten für die Eintragung ins Arztregister für Allgemeinärzte neue Voraussetzungen. Der Gesetzgeber hat bereits mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 bestimmt, dass ab dem Jahr 2006 Fachärzte für Allgemeinmedizin für die Eintragung in das Arztregister eine mindestens fünfjährige Weiterbildung nachweisen müssen.

Allgemeinärzte mit einer Weiterbildung von weniger als fünf Jahren können daher nur noch bis zum **31. Dezember 2005** in das Arztregister einer Kassenärztlichen Vereinigung eingetragen werden.

Warum Eintragung in das Arztregister?

Die Eintragung in das Arztregister einer Kassenärztlichen Vereinigung ist eine wesentliche formelle Voraussetzung für eine Zulassung als Vertragsarzt.

Für Allgemeinärzte mit einer Weiterbildung von weniger als fünf Jahren reicht für eine Zulassung der Nachweis einer Arztregister-eintragung als Zulassungsvoraussetzung nur noch dann, wenn diese Eintragung bis zum **31. Dezember 2005** erfolgt ist.

=> Wir empfehlen daher den betroffenen Ärztinnen und Ärzten, rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2005 den Antrag auf Eintrag in das Arztregister bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung zu stellen. Nur so kann eine fristgemäße Eintragung sichergestellt werden. Die notwendigen Antragsunterlagen und Informationen erhalten sie auf Anforderung.

Besonderer Service zum Jahreswechsel

=> Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns öffnet auch am Samstag, den **31. Dezember 2005**, ihre Pforten.

Ärztinnen und Ärzte, die erst kürzlich ihre Allgemeinarztprüfung erfolgreich absolviert haben, können somit in den arztregisterführenden Standorten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ihre Antragsunterlagen auch noch am Silvestertag persönlich abgeben oder vervollständigen.

=> Von 9.00 bis 13.00 Uhr stehen Ihnen unsere Arztregister-Mitarbeiter an folgenden Standorten persönlich zur Verfügung:

München

für die Bezirke München Stadt und Land, Oberbayern und Schwaben

Regensburg

für die Bezirke Niederbayern und Oberpfalz

Bayreuth

für den Bezirk Oberfranken

Nürnberg

für den Bezirk Mittelfranken

Würzburg

für den Bezirk Unterfranken

=> Weitere Auskünfte erhalten alle Interessenten über unser bayernweit eingerichtetes Expertentelefon:

Telefon 01805 909290-20*

Fax 01805 909290-21

* Der Anruf ist gebührenpflichtig mit 12 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz

ANZEIGE:



MWE
Deutsche Gesellschaft für
Manuelle Medizin (DGMM-MWE)

Zentralsekretariat
Riedstrasse 5
88316 Isny-Neutrauchburg

fon: 0 75 62 / 97 18 - 0
fax: 0 75 62 / 97 18 - 22

Jetzt Kurskalender 2006 anfordern !

e-mail: info@aerzteseminar-mwe.de

Bereichern Sie Ihr ärztliches Tun
um eine ganzheitliche, gefahrlose und
verblüffend wirksame Therapieform.

**Mit einer Weiterbildung in
Manueller Medizin / Ärztlicher Osteopathie**

Weitere Informationen unter:
www.aerzteseminar-mwe.de

**Wir bilden seit über 40 Jahren
erfolgreiche Manualmediziner aus.**

Alle Kurse können auch unter:
www.aerzteseminar-mwe.de abgerufen werden